



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2004/04608**
Datum: 26.01.2005
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt: 6630.1330/6300
Verfasser: FB Tiefbau/Straßenverkehr

Beratungsfolge	Termin	Status
Beigeordnetenkonferenz	25.01.2005	nicht öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL und HOAI Stadtrat	17.02.2005	öffentlich Vorberatung
	16.03.2005	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Baubeschluss Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES)
3. Abschnitt (3a+b1) B 6, Kanenaer Weg bis Knoten
Grenzstraße/Delitzscher Straße einschließlich Bauwerk 5**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, den 3. Abschnitt (3a+b1) der Hupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES), B6, Kanenaer Weg bis Knoten Grenzstraße/Delitzscher Straße einschließlich Bauwerk 5 zu planen und zu bauen. Die Planung für den 3. Abschnitt (3b2) von Knoten Grenzstraße bis Delitzscher Straße ist bis zur Genehmigungsplanung LP 4 weiterzuführen.

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsstelle: VerwHH :
VermHH : 2.6300.950000-226
Mittelansatz: 24.306.400,00 EUR

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Begründung der Baumaßnahme

1. Verkehrliche Bedeutung

Die Stadt Halle (Saale) wird derzeit von mehreren radial ins Stadtzentrum führenden Bundesfernstraßen erschlossen, die eine sehr hohe Verkehrsbelastung aufweisen. Im Ostteil der Stadt werden die B 91 aus Richtung Süden, die B 100 aus Richtung Norden und die B 6 aus Richtung Osten bis zum Riebeckplatz geführt. Gemeinsam mit der B 80 aus Richtung Westen bilden sie dort ein zentral gelegenes Achsenkreuz, was eine enorme Belastung für das Stadtzentrum darstellt.

Ziel der Straßennetzplanung für den motorisierten Individualverkehr (MIV) ist es, einen großen Teil des Binnenverkehrs auf Tangenten zu lenken und das Stadtgebiet von diesen aus sektoral zu erschließen.

Die Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES) erzielt dabei im Vergleich mit weiteren Planungsstrecken für das Stadtzentrum die größte Verkehrswirksamkeit. Sie stellt eine östlich der Stadt verlaufende Verbindung zwischen der B 91 (im Süden) und der B 100 (im Norden) dar und verteilt auch den Verkehr der B 6 am Rande des besiedelten Gebietes in nördliche und südliche Richtung. Im Nahbereich der B 6 liegt die Verkehrsbelastung über 30.000 Kfz/24 h, so dass ein vierstreifiger Ausbau mit teilplanfreien Knotenpunkten vorgesehen ist. Im nördlichen Teil (zwischen Grenzstraße und Anschluss an die B 100) und südlichen Teil (zwischen Dieselstraße und Industriestraße) ist ein zweistreifiger Ausbau mit bis auf Ausnahmen plangleichen Knotenpunkten ausreichend.

Die Notwendigkeit der HES für die Verkehrsentwicklung der Stadt wird untersetzt durch die vom Stadtplanungsamt ermittelten Verkehrszahlen. Dabei ist insbesondere die Führung der in der Prognosebelastung 2010 ohne Osttangente ermittelten 76.700 Kfz/24 h in der Merseburger Straße (B 91) südlich des Riebeckplatzes nicht mehr möglich und die Durchlassfähigkeit des Stadtzentrums somit nicht mehr gewährleistet.

2. Wirtschaftliche Bedeutung

Der Osten der Stadt Halle (Saale) ist seit der Gründerzeit durch Industrieansiedlungen geprägt. Der HES kommt aufgrund ihrer Linienführung eine übergeordnete Bedeutung für die Erschließung der vorhandenen bzw. geplanten Industrie- und Gewerbegebiete zu; ihre Bezeichnung „Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost“ leitet sich von dieser Bedeutung ab.

Von Süd nach Nord werden folgende Gewerbegebiete erschlossen:

- Bereich Schachtstraße / Industriestraße / Eisenbahnstraße (u. a. B-Plan Nr. 6)
- Bereich Dieselstraße (vorhandene Betriebe)
- Bereich Leipziger Chaussee (vorhandene Betriebe)
- Bereich Kanenaer Weg / Hochweg / Grenzstraße (B-Plan Nr. 30)
- Bereich Halle - Diemitz (B-Pläne Nr. 65 und 66)
- Bereich B 100 / Stichelsdorfer Weg (B-Plan Nr. 64)

Folgende direkte Industrie- und Gewerbeerschließung wird durch den 3. Abschnitt der HES gewährleistet.

Aus dem Nachweis zur Förderung einer Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur

Grenzstraße/ bereits genutzte Gewerbefläche	177.200 m ²
Grenzstraße Ost noch freie Fläche aber vergeben	44.100 m ²
Grenzstraße West noch freie Fläche	9.700 m ²
Gewerbeerschließung neu entlang der Grenzstraße	244.400 m ²
Krienitzweg /Kanenaer Weg genutzte Gewerbefläche	10.600 m ²

3. Erläuterung zur Durchsetzung der Baumaßnahme

Die Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES), 3. Abschnitt Leipziger Chaussee (B 6) bis Delitzscher Straße stellt einen Teilabschnitt der für die Stadt Halle geplanten Haupterschließungsstraße, die von der Industriestraße bis zur B 100 im Norden geführt werden soll, dar.

Das Investitionsvorhaben des gesamten 3. Bauabschnittes ist mit insgesamt 39,0 Mio. EUR Ausgaben, 30,1 Mio. EUR Einnahmen (GA, Versorgungsträger) und einem daraus resultierenden Eigenmittelanteil i.H.v. 8,9 Mio. EUR in den Jahren 2002 bis 2007 im städtischen Haushalt veranschlagt. Die Stadt Halle hat mit Datum vom 23.11.2001 beim Landesförderinstitut Sachsen-Anhalt für das Vorhaben 3. Abschnitt HES B6 bis Delitzscher Straße den Förderantrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur gestellt. Zur Sicherung der Realisierung des Bauwerkes 5 im Rahmen der Maßnahme S-Bahn Halle – Leipzig erteilte das Landesförderinstitut mit Schreiben vom 12.04.2002 für den gesamten 3. Abschnitt HES die Genehmigung für den vorzeitigen Maßnahmebeginn.

Noch im Januar 2004 wurde durch das LFI ein Bewilligungsbescheid entsprechend der Antragstellung mit kleineren Kürzungen lediglich im Knotenbereich Delitzscher Straße/ Grenzstraße für Ende Januar 2004 in Aussicht gestellt.

Die Stadt Halle wurde Anfang Februar 2004 durch das LFI überraschend informiert, dass die Fördersumme auf 4,9 Mio. EUR reduziert werden soll. Zwar wäre der 3. Bauabschnitt durchaus förderfähig im Sinne der GA-Richtlinien, die zur Verfügung stehenden Gelder reichten freilich nicht aus, sämtliche Projekte im Land adäquat zu bedienen.

Die Durchführung des Gesamtvorhabens HES 3. BA als eines der wichtigsten und größten Infrastrukturmaßnahmen der Stadt war somit akut gefährdet.

Auf Grund der Wichtigkeit des Vorganges wurden der Wirtschafts- und der Bauminister unverzüglich angeschrieben. Am 27.04.2004 kam ein Gesprächstermin mit dem Wirtschaftsministerium zustande. Dort haben die Vertreter der Stadtverwaltung eine Teillösung vorgestellt. Dieser Teilabschnitt (3a +3b1) des 3. Abschnittes wird vor allem bestehende Gewerbegebiete der Grenzstraße erschließen und den Anschluss an die Delitzscher Straße vorläufig ausklammern. Für die Realisierung dieses Teilabschnittes (3b2) benötigt die Stadt zusätzlich ca. 15,00 Mio. EUR Fördermittel.

Nach den geforderten Förderkriterien zur Herstellung eines in sich geschlossenen, funktionsfähigen bzw. nutzungsfähigen Verkehrsabschnittes, wurde am 02.06.2004 ein modifizierter Antrag für die reduzierte Maßnahme Haupterschließungsstraße 3. Abschnitt (3a+b1) B6, Kanenaer Weg bis Knoten Grenzstraße/Delitzscher Straße bei der

Investitionsbank gestellt. Zur Gewährung der Zuschussbewilligung wurden die Kosten sowie der Planungs- und Bauzeitenplan entsprechend aktualisiert. Der Zuwendungsbescheid für die reduzierte Maßnahme Haupterschließungsstraße 3. Abschnitt (3a+b1) B6, Kanenaer Weg bis Knoten Grenzstraße/Delitzscher Straße wurde von der Investitionsbank am 03.06.2004 erteilt.

Aufgrund der Anforderungen des Landes musste der 3. Abschnitt HES in den Abschnitt 3a und Abschnitt 3b1 und b2 unterteilt werden. Der Abschnitt 3b2 von Knoten 8 (HES/Grenzstraße) bis Knoten 10 (HES/Delitzscher Straße) ist somit nicht Bestandteil der Realisierung.

Zur Schaffung von Plansicherheit bezüglich der Höhenentwicklung und dem Entwässerungskonzept ist es zwingend erforderlich den Teilabschnitt 3b2 bis zur Genehmigungsplanung Lph 4 vorzubereiten. Damit kann in naher Zukunft die Gesamtrealisierung der HES 3. Abschnitt gewährleistet werden. Eine Förderung dieses Abschnittes wird insbesondere über das GVFG- Programm seitens der Stadt angestrebt.

4. Erläuterung zur Baumaßnahme und Baubeschreibung (s. Anlagen 4 und 5)

4.1. Abschnitt 3a: B6 (Leipziger Chaussee) bis Kanenaer Weg

Das Baurecht wurde im Rahmen des 1. Abschnittes „B 91 – Dieselstraße – B 6“ geschaffen und ist Bestandteil des Planfeststellungsbeschlusses vom 15.11.1996, Aktenzeichen 23.02-31027/OT B91/B6-HI

Bauliche Anlagen:

- Komplettierung Knoten 7 (B6/HES)
- Kreuzung B 6 (Leipziger Chaussee) mit der HES - vorhandenes Bauwerk 4
- Kreuzung DB Strecke und S-Bahn Halle-Leipzig mit der HES - Bauwerk 5 im Bau
- Grundwasserwanne im Bereich der Bauwerke 4 und 5
- Straßenbau HES von Knoten 7 bis Kanenaer Weg

Beschreibung Bauwerk 5

Die im Abschnitt B 91 – Dieselstraße – B 6 planfestgestellte HES wird bei Bau-km 1+435 die vorhandene Bahnstrecke Halle-Leipzig sowie die im Dezember 2004 in Betrieb gehende S-Bahn Halle(S) – Leipzig in Bahn-km 87.610 kreuzen.

Die Kreuzung wird als Eisenbahnüberführung (EÜ) hergestellt. Beteiligte an der Kreuzung sind die DB Netz AG als Baulastträger des Schienenweges und die Stadt Halle (Saale) als Baulastträger Straße.

Die geplante vierstreifige Straße unterquert die in Dammlage befindliche viergleisige Bahnstrecke und die südwestlich der vorhandenen Strecke neu gebaute eingleisige S-Bahn in einem ca. 4,00 m tiefen Einschnitt.

Die Planfeststellung beinhaltet die Herstellung einer viergleisigen Eisenbahnüberführung (Kreuzung der HES mit der vorhandenen Bahnstrecke)

Um Baurecht für die fünfgleisige EÜ (einschließlich des S-Bahngleises) herzustellen, wurde durch die Stadt beim Regierungspräsidium Halle die 4. Änderung zum Planfeststellungsbeschluss beantragt. Der 4. Planänderungsbeschluss wurde vom Regierungspräsidium am 16.01.2002 erteilt.

Baurealisierung - Bauwerk 5

Im Zuge des Baues der S -Bahn Halle- Leipzig wurde die Teilmaßnahme Bauwerk 5 über eine Kreuzungsvereinbarung zwischen der Stadt Halle und der DB AG vom 03.2.2000 und 19.04.2000 durch diese auf Kosten der Stadt beauftragt. Der dritte Bauabschnitt der Haupterschließungsstraße (HES 3. BA) von der B6 bis zur Delitzscher Straße befindet sich seit 22.08.2002 mit dem Baubeginn des Bauwerkes 5 in der Realisierungsphase.

Baurealisierung - Grundwasserwanne

Die Herstellung der Grundwasserwanne südwestlich des Bauwerkes 4 kann sofort ausgeschrieben und realisiert werden. Die Herstellung der Abschnitte zwischen Bauwerk 4 und 5 sowie nordöstlich des Bauwerkes 5 kann erst nach Fertigstellung der Grundwasserwanne unter Bauwerk 5 beginnen.

Baurealisierung - Straßenneubau

Kompletterung des Knotens 7 (B6/HES) durch die Herstellung von zwei Rampenabschnitten mit einer Gesamtlänge von 200 m.

HES 4-streifig vom Knoten 7 bis Kanenaer Weg auf 484 m Länge mit 2 x 7,50 m breiten Richtungsfahrbahnen und Ein- und Ausfahrstreifen am Knoten 7 (Bau sofort nach Fertigstellung der Grundwasserwanne).

4.2. Abschnitt 3b1:

Kanenaer Weg bis Knoten HES/ Grenzstraße einschließlich Neu- und Ausbau der südlichen Grenzstraße bis Anbindung an den Krienitzweg

Hier gelten die Grundlagen der Gewerbeerschließung aus dem B-Plan Nr. 30.

Da der Abschnitt 3a nicht Bestandteil des Bebauungsplanes ist, ergibt sich für den gesamten Planbereich der HES 3a/3b1 eine Schnittstelle am Kanenaer Weg. Der Kanenaer Weg wird für Fußgänger und Radfahrer durch die HES Richtung Süden unterbrochen und im Rahmen der Verlängerung der Grenzstraße bis zum Krienitzweg gebündelt über die HES geführt. Somit wird gewährleistet, dass die Gewerbetreibenden am Krienitzweg eine Verkehrsanbindung erhalten. Gleichzeitig wird durch diese Lösung die spätere Entwicklung ermöglicht.

Im Rahmen dieser Entwicklung kann auch über die Realisierung einer Fußgängerbrücke Kanenaer Weg über die HES entschieden werden.

Zur Gewährleistung einer partiellen Gewerbeansiedlung wird in der Grenzstraße auf den östlichen Fußweg verzichtet. Durch den Verzicht von Hochborden können flexibel Ein- und Ausfahrten zur Grenzstraße festgelegt werden.

Diese Entscheidung entspricht auch den Auflagen aus dem Bewilligungsbescheid.

Die Anbindung des Gewerbegebietes Grenzstraße an die HES hat höchste Priorität und wird im Rahmen dieses Förderprogramms berücksichtigt.

Um die Anbindung der Grenzstraße an den Bestand (Delitzscher Straße) weiterhin gewährleisten zu können, wurde der Knoten Grenzstraße/Delitzscher Straße auf der Grundlage eines vorhersehbaren Endausbaues geplant, somit erfolgt diese Anbindung als Zwischenstand und entspricht mit dem Ausbau der Delitzscher Straße dem erforderlichen Endzustand.

Um den Abschnitt 3b1 in das Gesamtkonzept der HES (B91 – B100) integrieren zu können, wird zu dem B-Plan Nr. 30 ein Planverfahren für den gesamten 3. Abschnitt erforderlich. Hier gelten die Grundlagen des Linienbestimmungsbeschlusses von 1993.

- Straßenbau von Kanenaer Weg bis Delitzscher Straße:
4-streifig mit 2x 7,50 m Richtungsfahrbahnen auf 550 m Länge (B 6 bis Grenzstraße)
- Lärmschutzwände - auf 450 m Länge
- Straßenbeleuchtung - auf 550 m Länge beidseitig,
- Leitungsverlegungen und Schutz (Wasser, Informations- und Energieleitungen)
- Straßenbegleitgrün
- Radweg - auf 900 m Länge

Bauliche Anlagen Grenzstraße:

- Straßenbau von der Delitzscher Straße bis Knoten 8 (Grenzstraße/HES) - 2-streifig mit einer Fahrbahnbreite 7,00 m auf 1.120 m Länge
- Brückenbauwerk 6 am Knoten 8 (3-streifig zur Sicherung der Verkehrsentwicklung)
- Rad- und Gehbahn auf der Westseite der Grenzstraße auf 1.120 m Länge
- Beleuchtung auf 1.120 m Länge einseitig
- Leitungsverlegungen und Schutz (Wasser, Informations- und Energieleitungen)
- Straßenbegleitgrün

Bauliche Anlagen Anbindung Krienitzweg:

- Straßenbau vom Knoten 8 (Grenzstraße/HES) bis zum vorhandenen Krienitzweg, als 2-streifige Straße mit einer Gesamtbefestigungsbreite von 6,0 m

5. Zeitmaßnahmeplan

Ziel ist es, mit der Ausschreibung der Bauleistungen im IV. Quartal 2005 zu beginnen. Grund der Dringlichkeit ist die Fördermittelbereitstellung für den Gesamtabschnitt mit der Maßgabe des Fertigstellungstermins 12/2006. (s. Anlage 6)

6. Kosten und Finanzierung der Maßnahme

Nach dem aktuellen Planungsstand (September 2004) wurden die Baukosten in Höhe von 24.306.400,00 € ermittelt. Mit dem Fördermittelbescheid vom 03.06.2004 ist ein Zuschuss in Höhe von 14.705.800,00 € bewilligt worden. Von den Versorgungsunternehmen ist eine Beteiligung in Höhe von 727.200,00 € eingeplant. Des Weiteren ist ein Antrag auf Zuschuss zu den Kosten von Arbeiten zur Verbesserung der Infrastruktur in Höhe von 257.500,00 € beim Arbeitsamt Halle gestellt worden. (s. Anlage 2)

Für das Vorhaben sind bis zum 31.12.2003 für Planungsleistungen der Maßnahme und für den Bau des Brückenbauwerkes 5 Ausgaben in Höhe von 2.653.500,00 € bereitgestellt worden.

Im Rahmen der Realisierung sowie des aktualisierten Planungsstandes ergeben sich folgende begründete Kostenerhöhungen.

1. Bauwerk 5 (BW 5)

Der DB AG lagen zum Zeitpunkt des Baubeginnes 22.08.2002 die genehmigte Entwurfsplanung vor.

Im Rahmen des Vorhabens S-Bahn Halle Leipzig wurde im Auftrag der DB AG die Baurealisierung einschließlich die Ausführungsplanung des Bauwerkes 5 ausgeschrieben.

Das Konzept der Stadt Halle sah folgende Vorgehensweise vor:

- Einbau von Hilfsbrücken in den Gleisen Gbf-AL, Hbf-AL, AL-Hbf (Auflagerung auf Spundwänden)
- Herstellung des Bauteils 1 in Seitenlage nördlich des Bahndamms
- Herstellung einer Baugrubenumschließung aus Spundwänden
- Einschub des Bauteils 1 in Endlage
- Herstellung der weiteren Bauabschnitte in offener Bauweise Baugrubenumschließung unter den Hilfsbrücken.

Dieses Ausführungskonzept wurde am 09.12.2002 durch die DB AG und der ausführenden Firma verworfen und ein geändertes Herstellungskonzept vorgeschlagen.

Begründet wurde die Änderung mit dem Abbruch des Einbaues der ersten Hilfsbrücke aufgrund der nicht erreichbaren Gründungstiefe. Eine Einbringung der Spundwände bis zur notwendigen Einbindetiefe ließen die Baugrundverhältnisse nicht zu.

Folgender Lösungsvariante wurde seitens der DB Projekt Verkehrsbau GmbH und der Stadt Halle zugestimmt

- Umplanung der Bauwerksgründung von einer Flach- auf eine Tiefgründung

Zur Einhaltung der vorgenannten Vorgaben wird das Bauwerk in der so genannten „Deckelbauweise“ errichtet.

Im Rahmen des S-Bahnbaus wurden die Vorteile des uneingeschränkten Bahnbetriebes nach Fertigstellung des Deckels (Überbau) hervorgehoben. Die im Rahmen des S-Bahnbaus benötigten Sperrpausen für den Bahnbetrieb konnten somit für alle betroffenen Gleise Richtung Hbf und Güterbahnhof koordiniert werden.

Im folgenden Bauablauf geht es um den ca. 4,00 m tiefen Einschnitt unter dem bereits sichtbarem Deckel (Überbau) und einer nachträglich darunter eingebauten Grundwasserwanne. Die damit verbundene Grundwasserabsenkung während der Baumaßnahme und die erschwerten Bauverhältnisse tragen massiv zur Kostenerhöhung bei.

Die DB AG verhandelt derzeit mit der Baufirma Alpine Deutschland GmbH die tatsächlichen Mehrkosten des geänderten Herstellungskonzeptes. Voraussichtlich sind Mehrausgaben in Höhe von ca. 2.000.000,00 € und somit eine Bauleistung in Höhe von ca. 7.000.000,00 € zu erwarten.

2. Grundwasserwanne unter BW 4 und 5

Die Grundwasserwanne war entsprechend langjähriger Beobachtungen ursprünglich mit einer Oberkante bei 96,00 m HN konzipiert. Im Winter 2002/2003 stieg das Grundwasser plötzlich um ca. 1,00 m gegenüber dem bisherigen Höchstwert auf 96,70 HN.

Durch die Stadt Halle wurde daraufhin das Büro Cordes GmbH mit einer Untersuchung und einer Neufestlegung des HGW beauftragt; entsprechend dieser Untersuchung wurde die Oberkante der Grundwasserwanne neu mit 97,00 m HN festgelegt. Dadurch verlängert sich die Grundwasserwanne entsprechend der Gradientenführung. Laut neuer Kostenberechnung erhöhen sich die Ausgaben für die Grundwasserwanne um ca. 1.000.000,00 € auf ca. 2.860.000,00 € Gesamtausgaben.

Aus den angeführten Gründen hat die Stadt Halle, FB 66, am 28.09.2004 bei der Investitionsbank einen Antrag auf eine Fortsetzungsrate aufgrund von begründeten Kostenerhöhungen für das Haushaltsjahr 2005 in Höhe von 1.500.000,00 € und für das Haushaltsjahr 2006 in Höhe von 841.400,00 € gestellt.

Für eine abschließende Entscheidung über den Antrag sind noch zahlreiche Unterlagen bzw. fachliche Stellungnahmen bei der Investitionsbank einzureichen.

Die aktualisierte Finanzierungsübersicht in Fortschreibung des Investitionsprogramms für die Haupterschließungsstraße 3. Abschnitt (3a+b1) ist in der Anlage 2 dargestellt.

6. Folgekosten

(siehe Anlage 3)

7. Hinweis

Um einen verkehrswirksamen Teilabschnitt 3a +b1 der Haupterschließungsstraße 3. Abschnitt zu realisieren und die bewilligten Fördermittel in Anspruch nehmen zu können ist der Nachweis eines Baubeschlusses Teil der Auflagen zum Bewilligungsbescheid von 03.06.2004.

Anlagen

Anlage 1	-Investitionsplan	
Anlage 2	-Finanzierungsplan	
Anlage 3	-Folgekosten	
Anlage 4	-Übersichtskarte	M 1:25.000
Anlage 5	-Übersichtslageplan „Förderfähige Maßnahmen“	M 1: 5.000
Anlage 6	-Zeitmaßnahmeplan	